

## Wichtiges in Kürze

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 13.06.2018

## Kindergartenangelegenheiten

### 1. Kindergartenbedarfsplanung – Gruppenformen im Kindergarten Rottalwichtel ab September 2018

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 07. März 2018 mit der Planung der Gruppenformen für das kommende Kindergartenjahr auseinandergesetzt. Dabei hat der Gemeinderat beschlossen, die Gruppenformen den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen und eine Erlaubnis zur Überbelegung beim KVJS zu beantragen.

Die seinerzeit zugrunde gelegten Anmeldezahlen haben sich geändert, weshalb eine neue Betrachtung der Situation und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten geboten ist.

Zwischenzeitlich sind in dieser Sache umfangreiche verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche und Vergleiche verschiedener Gruppenformen erfolgt. Wir freuen uns, nunmehr Ergebnisse vorlegen zu können, die auf den aktuellsten Kinderanmeldezahlen vom Stand Mai 2018 basieren.

Gemeinsam mit der ev. Fachberatungsstelle in Aalen sind die Überlegungen der Gemeindeverwaltung abgestimmt worden.

Auf Grundlage der von Seiten des Kindergartens zur Verfügung gestellten Anmeldedaten der Kinder sind monatliche Übersichten erstellt worden. Diese monatliche Betrachtung ist notwendig, weil die Anmeldezahlen im Laufe des Kindergartenjahres ansteigen und sich daher unterjährig verändern.

Anhand diesen monatlichen Übersichten ergibt sich folgendes Bild für den Planungszeitraum Sept. 2018 bis Aug. 2019:

Ganztagesbetreuung (GT, 7 bis 16 Uhr) nehmen **ausschließlich Kinder über 3 Jahre** in Anspruch.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ, 7 bis 13.30 Uhr) nehmen **Kinder über 3 Jahre und auch Kinder unter 3 Jahre** in Anspruch.

Regelgruppe (RG, 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr) nehmen **Kinder über 3 Jahre und auch Kinder unter 3 Jahre** in Anspruch.

Folgende Gruppenvarianten sind näher betrachtet worden:

- Bisherige Gruppenform:

Gruppe 1: GT-Gruppe (GT/VÖ/RG) ab 2 Jahren mit 22 Plätzen.

Gruppe 2: RG-Gruppe ab 2 Jahren mit 25 Plätzen

Insgesamt: 47 Plätze (45 Plätze)

### Untersuchte weitere Varianten

- Variante 1: Einführung von zwei Ganztagsgruppen mit folgender Konstellation

Gruppe 1: GT-Gruppe (GT/VÖ/RG) ab 3 Jahren mit 25 Plätzen.

Gruppe 2: GT-Gruppe ab 2 Jahren mit 22 Plätzen

Insgesamt: 47 Plätze

Personalbedarf (bei 21 Schließtagen der Einrichtung und gleicher Ausgangsbasis von Randzeiten, da die GT-Gruppe für die unter 3 jährigen faktisch hauptsächlich als RG besucht wird): Mindestens 5,78 Stellen

Tatsächlicher Personalschlüssel ab September 2018: 4,75 Stellen

**Personalbedarf ab September 2018 mindestens 1,03 Stellen.**

Themen wie Einhaltung der Mindestraumgrößen, Schlafmöglichkeiten (bei zwei GT Gruppen werden zwei Räume hierfür gefordert) sind vorbesprochen-jedoch nicht genehmigt seither. Da wir keinen zweiten Schlafrum baulich schaffen können, ist abgeklärt worden, wie wir mit der bestehenden Substanz arbeiten können. Nach Prüfung anhand des Grundrissplans hat sich eine mögliche Lösung ergeben. Danach ist z.B. ein Teil eines Kleingruppenraums zusätzlich zum bestehenden Schlafrum als sog. „ruhiger Bereich“ einzurichten.

- Variante 2: Einführung einer GT Gruppe (ab 3 Jahre) und einer Regelgruppe (ab 2 Jahre)

Gruppe 1: GT-Gruppe (GT/VÖ/RG) ab 3 Jahren mit 25 Plätzen.

Gruppe 2: RG-Gruppe ab 2 Jahren mit 25 Plätzen

Insgesamt: 50 Plätze (45 Plätze). Das bedeutet einen Gewinn von 3 Plätzen.

Personalbedarf (bei 21 Schließtagen der Einrichtung in 2019): Mindestens 5,04 Stellen

Tatsächlicher Personalschlüssel ab September 2018: 4,75 Stellen

Personalbedarf ab September 2018 mindestens 0,29 Stellen bzw. 0,75 Stellen, wie vom Fachverband aufgrund der hohen Auslastung dringend empfohlen wird.

**D.h. Personalbedarf ab September 2018 empfohlen 0,75 Stellen** bei dieser Variante.

Nachteil: Kein Angebot an verlängerter Öffnungszeit oder Ganztagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahre, daher wird diese Variante nicht empfohlen.

Der Kindertagenausschuss hat sich am 28. Mai 2018 zusammen mit Frau Mack und Frau Koch im Rahmen einer Sitzung beraten und folgende weitere Vorgehensweise festgehalten.

Die gestiegene Anzahl von Kindern in der Einrichtung erlaubt es nicht mehr, Zubuchungen flexibel anbieten zu können. Auch die Anzahl derer, die Zubuchungen beanspruchen und damit verbunden der Aufwand im Kindergarten, dies täglich korrekt abzuwickeln und verwaltungsmäßig zu erfassen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und bewegt sich auf einem hohen Niveau, welches sowohl für die Erzieherinnen als auch für die betreffenden Kinder nicht immer unproblematisch ist.

Alle Eltern sind nun mit einem Schreiben von Ende Mai 2018 darüber informiert worden, dass es künftig keine Zubuchungen mehr geben wird. Gleichzeitig sind die Eltern gebeten worden bis 12.06.2018 zu melden, ob Sie bei Wegfall der Zubuchungsmöglichkeit die Gruppenform für das kommende Kindergartenjahr wechseln möchten.

Die Rückmeldungen werden ausgewertet, anschließend zeigt sich, welche Gruppenkonstellation die Wünsche und Bedürfnisse einerseits und die Vorgaben der Genehmigungsstelle, des KVJS andererseits bestmöglich erfüllen.

Die Zeit drängt insoweit, dass eine Genehmigung für eine etwaige Überbelegung schnellstmöglich beantragt werden müsste ebenso eine Änderung der Gruppenformen eine neue Betriebserlaubnis notwendig macht.

Unabhängig von der Festlegung der Gruppenform benötigen wir Mehrpersonal für das kommende Kindergartenjahr.

Nach Beratung und unter Einbeziehung der vorliegenden Rückmeldungen von Seiten der Eltern hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

- 1. Zubuchungen werden ab September 2018 nicht mehr angeboten.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Betriebserlaubnis für zwei Ganztagsgruppen zu beantragen.**
- 3. Abhängig hiervon hat unverzüglich eine Stellenbesetzung mit einem Umfang bis 103% einer Stelle zu erfolgen.**
- 4. Die Besetzung der Stelle wird unter Einbeziehung des Kindergartenausschusses vorgenommen.**

## **2. Ferienplan des Kindergartens für 2019**

Die Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2019 ist durch den Gemeinderat zu bestätigen. Entsprechend der Planung im Kindergarten haben die Erzieherinnen folgenden Ferienplan aufgestellt:

02.01. bis 04.01.2019

31.05.2019

17.06. – 19.06. und 21.06.2019

26.08. – 09.09.2019

23.12. + 27.12. + 30.12.2019

**Der Gemeinderat hat der Ferienplanung des Kindergartens unter dem Vorbehalt der Anhörung des Elternbeirats zugestimmt.**

## Wahl der Schöffen 2019 - 2023

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen läuft zum 31.12.2018 aus.

Die Gemeinde Täferrot wurde vom Landgericht Ellwangen aufgefordert mindestens eine Person aus der Gemeinde vorzuschlagen, die für die Ausübung des Ehrenamtes geeignet ist. Es ist möglich, auch mehr als die geforderte Mindestzahl (in unserem Fall eine Person) in die Vorschlagsliste aufzunehmen, dies wurde sowohl mit dem Landratsamt als auch mit dem Landgericht Ellwangen kommuniziert.

Nach einem Aufruf über das Amtsblatt sowie Berichterstattung im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderats haben insgesamt vier Bürgerinnen und Bürger grundsätzliches Interesse bekundet und sich für das Schöffenamts beworben.

Die Verwaltung hat nicht die Aufgabe, über die Geeignetheit oder Ungeeignetheit von Personen für das Schöffenamts zu befinden, sofern keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen. Die Verwaltung hat insofern keine Kompetenzen, jemanden von der Schöffengewahl auszuschließen, wenn ein Bewerber nicht nach den gesetzlichen Grundlagen als unfähig für das Schöffenamts gilt.

Der Gemeinderat hat die Pflicht, entsprechend Bewerber in die Vorschlagsliste durch Wahl zu benennen, die anschließend an das Landgericht weitergegeben wird.

Für die Aufnahme in die Liste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden, mindestens aber der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Aufgabe des Gemeinderats besteht darin, die Vorschlagsliste aufzustellen und dabei einen entscheidenden Beitrag zu Qualität und Bürgernähe der Justiz zu leisten. Das bloße beschließen einer fertigen Liste entspricht nicht der Bedeutung des staatsbürgerlichen Ehrenamts. Der BGH hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom 30.07.1991 (5 StR 250/91, BGHSt 38, 47, 49) jedoch darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen übernimmt.

Die Mitglieder des Gemeinderats entscheiden nach ihrem freien, grundsätzlich nicht überprüfbareren Ermessen. Einen Anspruch, in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden, gibt es für Bürger nicht. Eine Anrufung bei Gericht zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist unzulässig.

Geregelt ist das Verfahren im Gerichtsverfassungsgesetz.

Die endgültige Entscheidung über die Berufung für das Schöffenamts trifft das Landgericht Ellwangen bzw. der entsprechende Ausschuss durch Wahl.

### **Aufstellung der Vorschlagsliste:**

**Es erfolgt eine Wahl der einzelnen Bewerber in die Vorschlagsliste. Dabei beträgt das Quorum 2/3 der anwesenden Mitglieder (mindestens aber die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderäte).**

**Nach erfolgter Wahl sind zwei Bewerber entsprechend in die Vorschlagsliste gewählt worden.**

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **1. Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung - Information**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten die EU-DSGVO. Vor wenigen Wochen ist in der Presse bereits mehrfach über das Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung berichtet worden.

Aufgrund der Komplexität und zur Rechtssicherheit beabsichtigt die Gemeinde Täferrot, einen externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Denkbar sind hierbei das kommunale Rechenzentrum (derzeit KDRS) oder das Landratsamt Ostalbkreis, welches im Herbst 2018 einen eigenen Datenschutzbeauftragten einstellen will.

Bürgermeister Vogt ist der Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung für dieses Thema. Eine Entscheidung über eine Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten soll in Bälde erfolgen.

In dieser Angelegenheit sind wir mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald in Kontakt. Es bestehen nach aktuellem Stand insgesamt drei mögliche Vorgehensweisen:

1. Lösung unter dem Dach des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Schwäbischer Wald  
Die Gemeinde Mutlangen ist bereits mit dem KDRS in Kontakt und beabsichtigt, den KDRS mit der Aufgabe des externen Datenschutzes zu beauftragen. Die EDV wird im Rathaus Mutlangen gemeinsam mit dem GVV betrieben. Daher macht es Sinn, dass der GVV sich ebenfalls an das Rechenzentrum KDRS wendet um eine gemeinsame Lösung eines externen Datenschutzbeauftragten anzustreben. Dabei wird derzeit abgeklärt, ob für die einzelnen Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit besteht, sich hierbei möglichst kostengünstig anzuschließen.
2. Landratsamt Ostalbkreis – Anschluss Datenschutzbeauftragter  
Das Landratsamt Ostalbkreis beabsichtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, der die Aufgaben auch für andere Kommunen wahrnehmen können soll.
3. Selbstständige Suche nach einem externen Datenschutzbeauftragten  
Die Gemeinde könnte, ohne Inanspruchnahme von Lösungen in unserem Umfeld (GVV oder Landratsamt) einen externen Datenschutzbeauftragten suchen.

### **Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen und beschlossen, dass eine gemeinsame Lösung mit dem GVV Schwäbischer Wald angestrebt wird.**

### **2. Fernwirkanlage im Verbandsgebiet des AZV Leintal – Information über den aktuellen Stand**

Derzeit sind die Arbeiten im Zuge der Einführung der Fernwirktechnik an den Regenüberlaufbecken (RÜB) in vollem Gange.

Der Auftraggeber ist der Abwasserzweckverband Leintal. Finanziert wird die Maßnahme mit einem Kostenvolumen von über 450.000 Euro für die Gemeinde Täferrot glücklicherweise mit einem hohen Zuschusssatz von ca. 80 %.

Bei der Maßnahme geht es konkret darum, zur Erlangung einer Verlängerung der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnis Aufrüstungen vorzunehmen. Bei den Aufrüstungen handelt es sich um technische Ertüchtigungen, die Einführung einer einheitlichen

technischen Ausrüstung im Verbandsgebiet und die Umsetzung von Sanierungsarbeiten an den einzelnen RÜBs (wo erforderlich).

Im Zuge der betontechnischen Untersuchung der Becken hat sich im letzten Jahr ein guter Allgemeinzustand gezeigt. Lediglich am Becken in Utzstetten sind kleinere Arbeiten zur Ertüchtigung vorzunehmen.

Alle Regenüberlaufbecken sollen nach Abschluss der Arbeiten zentral von der Kläranlage aus steuerbar sein.

In diesem Zusammenhang haben in der Gemeinde Täferrot die Arbeiten in Tierhaupten begonnen. Dort hat sich abgezeichnet, dass die Montageöffnung am RÜB (nahe dem Gasthaus Rehnenmühle) erst nach langen Bemühungen zugänglich gemacht werden konnte.

Dem Team vom Bauhof und der ausführenden Fa. Stegmeier gebührt ein Dank für deren wochenlange Bemühungen, diesen Schacht zu öffnen.

Im Rahmen der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands am 16. April 2018 sind wir über den aktuellen Stand der Umsetzung der Arbeiten informiert worden.

Zwischenzeitlich sind vom Abwasserzweckverband alle Aufträge vergeben worden. Die Firma Stoll, welche die elektrotechnischen Arbeiten vornimmt, hat die detaillierten Schaltpläne erarbeitet, die Prüfung durch das Büro LK&P ist erfolgt. Die Arbeiten verlaufen weitestgehend nach Plan. Hiervon ausgenommen ist der Telefonanschluss von der Telekom, bei dem es zu Verzögerungen kommt.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

### **3. Eichenprozessionsspinner – Warnhinweis**

Bei der Gemeindeverwaltung ist Ende Mai 2018 die Meldung über Eichenprozessionsspinner in Tierhaupten am Glascontainer eingegangen. Zwischenzeitlich sind auch weitere Meldungen eingegangen. Die Feuerwehr Täferrot hat den Bereich um die Eiche am Glascontainer in Tierhaupten entsprechend abgesperrt und wird die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung vornehmen.

Die Bürgerschaft wird um Vorsicht gebeten und um Meldung, falls ein befallener Baum im Gemeindegebiet gesichtet wird. Betroffene und gekennzeichnete Bereiche sind unbedingt zu meiden.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

### **4. Standesamtsvertretung für Spraitbach**

Von Seiten der Gemeinde Spraitbach hat die Anfrage nach einer Vertretung im Standesamtswesen (im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall der dortigen Standesbeamtin)

bestanden. Nach Rücksprache mit Frau Tamara Widmann, ist diese bereit, die Vertretung bis einschließlich Juni im Bedarfsfall vorzunehmen.

Anschließend können wir von Seiten der Gemeinde Täferrot nicht weiter Vertretungsdienste anbieten. Vom Zeitpunkt an dem Frau Widmann in Mutterschutz geht, dauert es noch ca. 3 Monate, bis Frau Bianca Dietrich den Lehrgang samt Prüfung zur Standesbeamtin absolviert hat. In dieser Zeit werden wir, wie auch in der Urlaubszeit im August, auf die bewährte Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde zurückgreifen, weshalb für die Gemeinde Täferrot keine Probleme im Standesamtswesen zu erwarten sind.

**Dem Gemeinderat hat Kenntnisnahme genommen.**

#### **5. Probleme mit der Internetanbindung von Unitymedia beim Bildungszentrums Schule, Kindergarten, Halle und Feuerwehr**

Ab dem 11. Mai 2018 hat für gut eine Woche die Internetverbindung für o.g. Bereich versagt. Insgesamt hat die Fehlerbehebung zeitnah begonnen und war relativ aufwändig. Es musste an mehreren Stellen im Gehwegbereich des Schulwegs Tiefbaumaßnahmen erfolgen bis die Fehlerursache, defekte Kupplungen an der Leitung, behoben war.

Nunmehr wird davon ausgegangen, dass die Verbindungsqualität konstant besser geworden ist.

Für die Gemeinde Täferrot sind keine Kosten entstanden.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

#### **6. Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete**

Die FFH-Richtlinie bildet – zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie- die Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung Natura 2000. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der Lebensraumtypen sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Das Land Baden-Württemberg kommt der Verpflichtung, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zum Aufbau und Schutz des ökologischen Netzes Natura 2000 umzusetzen, durch den Erlass einer FFH-Verordnung nach. Durch die FFH Verordnung werden alle bereits gemeldeten und von der Europäischen Kommission festgelegten FFH-Gebiete im Bezirk des jeweiligen Regierungspräsidiums durch konkretisierte Gebietsabgrenzungen festgelegt. Die Gemeinde Täferrot ist durch den Entwurf einer Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Gebietsfestlegung von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung) nicht weiter wesentlich betroffen. D.h. auf Gemeindegebiet Täferrot sind nur geringfügig geänderte Gebietsgrenzen vorhanden.

Die Bekanntmachung des bevorstehenden Ausweisungsverfahrens ist bereits im März 2018 im Amtsblatt abgedruckt worden.

Es liegt im Ermessen der Gemeinde, ob eine Stellungnahme zur Rechtsverordnung abgegeben wird.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **7. Anbringen Fahrbahnmarkierung Tempo 30**

Bei der Gemeindeverwaltung liegen Meldungen aus der Bürgerschaft vor, wonach der Wunsch besteht, dass auf die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen vermehrt hingewiesen wird.

Insbesondere in der Brühlstraße ist dies kürzlich gemeldet worden, aber auch in der Täferroter Straße in Utzstetten kam es in der Vergangenheit zur Meldung, dass überdurchschnittlich viele Fahrzeuge wahrgenommen werden, die mit zu hoher Geschwindigkeit in diesem Bereich unterwegs sind.

Die Verwaltung schlägt vor, in diesen Straßen mit sog. Thermoplastischen Fahrbahn-Markierungen auf die Tempo 30 Zonen hinzuweisen.

In der Brühlstraße sollte dies im Bereich der Steigung am Gebiet Sommerhalde I erfolgen. In diesem Bereich verläuft auch kein Gehweg, so dass ein Hinweis auf die vorherrschende Zone 30 sicherlich nicht unangebracht ist.

Auch in der Täferrot Straße in Utzstetten wäre aus Sicht der Verwaltung ein Hinweis auf die Zone 30 angebracht.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde steht es der Gemeinde frei, derartige Markierungen anzubringen, ohne dass hierfür eine verkehrsrechtliche Anordnung bedarf. Diese Schriftzüge gibt es in mehreren Größen. Von einer Höhe mit 1.6 Meter bis 4.0 Meter. Die Verwaltung empfiehlt nach Inaugenscheinnahme derartiger Schriftzüge, dass wir die Größe 2.4 Meter wählen.

Beim Preis für derartige Fahrbahnmarkierungen erhalten wir einen beträchtlichen Nachlass, wenn wir gemeinsam mit einer Nachbargemeinde bestellen. Damit reduziert sich der Preis für die 2.4 Meter große Variante von 228,70 Euro auf ca. 118 Euro (je brutto).

Die Ziffer in einer Größe von 1.6 Meter ist ebenfalls angefragt worden und würde anstelle des Listenpreises von 173,38 Euro nur ca. 90 Euro (je brutto) ergeben.

Das Anbringen der Fahrbahn erfolgt durch den Bauhof.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat hat beschlossen, für die o.g. Bereiche zwei Fahrbahnmarkierungen mit einer Höhe von je 2.4 Meter zum Preis von je 118 Euro (brutto) zu bestellen. Weiter**



**hat der Gemeinderat beschlossen, für den Schulweg verkehrsregelnde Maßnahmen anzuregen. Hierfür ist ein gemeinsamer Termin mit der Verkehrsschau zu vereinbaren.**

#### **8. Einweihung des neuen Fahrzeugs für die Feuerwehr – Termin 23.09.2018 im Rahmen des Herbstfests der Feuerwehr**

Die Vorbereitungen für die Einweihung und Übergabe des Feuerwehrfahrzeugs haben begonnen. Der Programmablauf wird derzeit geplant.

Die Feierlichkeit wird in der Werner-Bruckmeier-Halle stattfinden. Nach einem ökumenischen Gottesdienst in der Halle erfolgt die Segnung/Weihe des Fahrzeugs, bevor es nach Ansprachen/Grußworten und Schlüsselübergabe mit der Mittagshocketse weiter geht.

Nach Klärung weiterer Details wie z.B. musikalischer Umrahmung etc. wird die Einladung erstellt.

Diese Information dient der frühzeitigen Ankündigung dieses besonderen Festes.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

#### **9. Vorankündigung Vorlage Jahresrechnung 2017 sowie Haushaltszwischenrechnung 2018 für die Gemeinde Täferrot**

Die Jahresrechnung 2017 sowie die Zwischenbilanz für das laufende Jahr werden derzeit erarbeitet und sollte im Rahmen der Juli-Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt werden können.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

#### **Anfragen**

**stellte der Gemeinderat zu:**

- Defekt einer Straßenbeleuchtung in der Brühlstraße
- Rückschnitt des Bewuchses, der über den Steg bei der Lein ragt
- Notwendiger Rückschnitt von privaten Anpflanzungen, die im Bereich der Lindacher Straße Richtung Ortsausgang auf den Gehweg ragen
- Kindergartenausschuss – mögliche Änderung hin zu einem beschließenden Ausschuss
- Stand artenschutzrechtliches Gutachten in Sachen Windkraft